

Die rumänisch-ukrainischen Beziehungen in ihrem geschichtlichen Werdegang.

Von Ion J. Nistor (Czernowitz-Cernăuți).

Wir veröffentlichen den nachstehenden Aufsatz des hervorragenden rumänischen Historikers in der Hoffnung, daß auch die ukrainische Forschung diesem Fragenbereich in Zukunft stärker Beachtung schenken möge, wofür unsere Zeitschrift stets zur Verfügung stehen wird. F. V.

Beim Abschlusse des Weltkrieges hat die heikle Nationalitätenfrage Ostmitteleuropas eine nur zum Teil befriedigende Lösung gefunden. Die baltischen Völker, die Polen, die Tschechen, Südslawen und Rumänen haben es zur Gründung selbständiger Staaten gebracht und hierdurch die politischen Grundlagen für ihre freie völkische, geistige und wirtschaftliche Entwicklung gefunden. Das verhängnisvolle Zusammenwirken mehrerer Umstände, politischer und diplomatischer Natur, haben es damals verhindert, daß auch die ukrainische Frage einer gedeihlichen Lösung entgegengeführt wurde. Durch die bloße Ausschaltung dieser hochwichtigen Frage aus den Verhandlungen der Pariser Friedenskonferenz konnte jedoch dieses völkische Problem nicht aus der Welt geschafft werden. Im Gegenteil, die ukrainische Frage, deren Lösung seitens der ukrainischen Geisteswelt unaufhörlich und nachdrücklich gefordert wird, scheint für die Gegenwart immer lebhafteres Interesse zu wecken. Daher ist es erklärlich, daß die künftige Lösung dieser Frage besonders von den Nachbarvölkern der Ukrainer mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgt wird.

Unter den südlichen Nachbarvölkern der Ukrainer nehmen wohl die Rumänen den ersten Platz ein. Für die allgemeine Würdigung und Beurteilung dieser Frage kann es daher nur von Vorteil sein, auf die vielfachen rumänisch-ukrainischen Beziehungen in ihrem geschichtlichen Werdegang einen, wenn auch nur flüchtigen Rückblick zu werfen.

Die ukrainische Frage wurde um die Mitte des 19. Jhs. aufgeworfen und von den ukrainischen Gelehrten und Schriftstellern Kostomarov, Kulisch, Antonowicz, Drahomanow, Hruschewski, Puluj, Doroschenko, Linnitschenko, M. Korduba u. a. geschichtlich begründet. Nach der in ukrainischen Gelehrtenkreisen vorherrschenden Ansicht sind die Ukrainer als die unmittelbaren Rechtsnachfolger des alten Kiewer Staates zu betrachten. Daher bestünde nach ihrer Auffassung die Lösung des ukrainischen Problems in der politischen Wiederherstellung dieses alten, im Wandel der Zeiten mannigfachen Umgestaltungen ausgesetzten Staatsgebildes. Nach St. Rudnycki mußte das wiederherzustellende neue Kiew-Ukrainer Reich den weiten Raum umfassen, der sich von den

Nord-Ostabhängigen der Karpaten über das Dnjeper- und Donbenden hinweg, weit bis an den Kaukasus erstreckt und eine Bevölkerung von etlichen 40 Millionen Seelen umfaßt.¹⁾ Da nun dieser für das neue Ukrainerreich anzuwerbende weite Raum im Südwesten sich an Rumänien anlehnt, empfiehlt es sich von vornherein, die rumänisch-ukrainische Land- und Sprachgrenze geschichtlich festzustellen.

Die rumänische beziehungsweise moldauische Reichsgrenze hat schon zu Ende des 14. Jh.s am Dnjestr ihre dauernde Festlegung gefunden. Der Dnjestr, als alter Grenzfluß zwischen Slawen und Rumänen, war so tief in das Rechtsbewußtsein der Nachbarn eingedrungen, daß im Jahre 1703 der Palatin von Braclav, gelegentlich einer Grenzregulierung, erklären konnte: „Inter nos et Valachiam ipse Deus flumine Tyra dislimitavit“²⁾ Etliche Jahre später anerkannte Peter der Große in dem mit dem Fürsten Demetrius Cantemir am 13. April 1711 zu Luce unterzeichneten Bündnisvertrag, daß der Dnjestr als Grenze zwischen den beiden Staaten verbleiben sollte, wie diese von alters her bestand.³⁾

Der Dnjestr bildet wohl eine politische, aber keineswegs auch eine völkische Grenze zwischen Rumänien und der gegenwärtigen Union der Russisch-Sozialistischen Räterepubliken. Und dies aus dem Grunde, weil jenseits des Dnjestrs rumänische, diesseits des Flusses ukrainische Volksplitter ansässig sind. Die Ansässigkeit der Ukrainer auf dem rechten und der Rumänen auf dem linken Dnjestrufer läßt sich kaum später als in das 16. Jh. zurückverfolgen. Die von der ukrainischen Geschichtsschreibung so leidenschaftlich verfochtene Ausbreitung der Grenze des Fürstentums Halitsch bis an die Donau, mit Einschluß des rumänisch-moldauischen Territoriums in demselben, entbehrt wohl jeder geschichtlichen Grundlage. Das so oft erwähnte Bârlader Diplom des Fürsten Zwanko Kostislawicz aus dem Jahre 1134, auf das sich, nebst dem Igorliede, diese angebliche Grenzausbreitung stützte, ist jüngst als eine grobe Fälschung erwiesen worden.⁴⁾ Das gefälschte Diplom Zwankos Kostislawicz aus dem Jahre 1134 soll nämlich aus einer Zeit stammen, in welcher Halitsch noch nicht die Hauptstadt des nach ihm benannten Fürstentums war. Anderseits erwähnen die russischen Annalen Zwanko's Anwesenheit an der unteren Donau erst zum Jahre 1145. In der Urkunde selbst nennt sich der Aben-

¹⁾ St. Rudnyčnyj, *Ukraina, Land und Volk*, Wien, 1914, S. 131 ff.

²⁾ E. Hurmuzaki, *Documente privitoare la Istoria Românilor* (Dokumente zur Rumänischen Geschichte). II. Supl. III. S. 293.

³⁾ *Polnoe Sobranie Zakonov Rossijskoj Imperii*. St. Petersburg, 1830. S. 659 ff.

⁴⁾ P. P. Panaitescu, *Diploma Bârlădeană și Documentele lui Koriatovici* (Das Bârlader-Diplom und die Urkunden des Koriatowicz) in „*Revista Istorică Română*“ II. 1. S. 46 ff.

teurer Zwanko Abkömmling des Halitscher Stuhles, Rnez von Bârlad und Wojwode, demnach drei verschiedene Benennungen, die sich nicht recht miteinander verknüpfen lassen. Dazu gesellt sich noch der Umstand, daß Bârlad in keinem der ältesten Verzeichnisse der moldauischen Städte erwähnt wird.⁵⁾ Das im Voskresenskaja Lëtopis erhaltene Städteverzeichnis ist ein viel späterer geographischer Anhang zu den erwähnten Jahrbüchern, die nur bis zum Jahre 1347 reichen. In dem Verzeichnisse sind Namen von Städten erwähnt, deren Gründung erst weit nach 1347 nachweisbar ist.⁶⁾ Hingegen sind die sogenannten „Gorodi po Dunaiskich“ wohl mit den sogenannten Paristrischen Städten „αἱ περὶ τοὶ Ἰστρου πόλεις“ der byzantinischen Quellen identisch.⁷⁾ Auch die versuchte Gleichstellung des Ortsnamens Halitsch am Dnjestr mit dem rumänischen Galați an der Donau entbehrt jeder Beweiskraft und zwar aus dem einfachen Grunde, weil der Ortsname Galați in Rumänien und besonders in Siebenbürgen,⁸⁾ ja sogar in Serbien⁹⁾ wiederholt vorkommt, somit in Gegenden, an deren vermeintliche Zugehörigkeit zum Halitscher Fürstentum nicht gedacht werden kann.

Nach dem Aussterben des einheimischen Fürstengeschlechtes wurde das Halitscher Fürstentum unter dem Namen Galizien und Podolien im Jahre 1340 Polen einverleibt. Und damals reichte die Grenze gegen Südosten nicht weiter als heute, indem sie durch den Czeremoschfluß und Kolaczinbach, der bei Sniatyn in den Pruth mündet, gebildet wurde. Jeder Versuch der Polen, diese Grenze zu überschreiten, wurde im Laufe der Zeit von den Rumänen der Moldau immer blutig zurückgeschlagen. Die dichten Buchenwäldungen, lateinisch „silvae faginales“, rumänisch „făget“ oder „bucovine“, vom slav. buk = Buche, genannt, boten den in diesem Grenzbezirke wohnenden moldauischen Rumänen natürlichen Rückhalt gegen die nordischen Angriffe. Denn an der Czeremosch- und Dnjestrgrenze ruhten fast niemals die Waffen.

Die moldauischen Fürsten Stefan der Große, Bogdan III. der Einäugige, Petru Rareș und Michael der Tapfere führten blutige Kriege um

⁵⁾ Ion J. Nistor, Problema Ucraineană în lumina istoriei (Das Ukrainische Problem im Lichte der Geschichte), in „Codrul Cosminului“ VIII, S. 48 ff.

⁶⁾ Ebda. S. 55 ff.

⁷⁾ Kedrenos, II. S. 543,16; vgl. N. Bănescu, Cele mai vechi știri bizantine asupra Românilor dela Dunărea-de-Jos (Die ältesten byzantinischen Nachrichten über die Rumänen an der unteren Donau) in „Anuarul Institutului de Istorie Națională“. Cluj, I. S. 138 ff.

⁸⁾ S. Moldovan și N. Togan, Dicționarul numirilor de localități cu populațiune română din Ungaria (Wörterbuch der Ortsnamen mit rumänischer Bevölkerung in Ungarn), S. 97.

⁹⁾ E. J. Fireček, Geschichte der Serben, I. S. 247, Anm. 3.

den Besitz Podutiens, das noch von Wladislaw Jagello an die Moldau verpfändet worden war.¹⁰⁾ Gelegentlich ihrer kriegerischen Unternehmungen in Podutien wurden die rumänischen Fürsten immer von der orthodoxen podutischen Bevölkerung mit Jubel als Befreier von der katholisch-polnischen Fremdherrschaft empfangen. Bei ihrem Rückzuge führten sie immer ukrainische Flüchtlinge und Kriegsgefangene mit sich fort,¹¹⁾ um sie mit Weib und Kind in der Moldau anzusiedeln. Ein Teil dieser Ansiedler wurde gelegentlich der darauffolgenden Friedensverträge ausgetauscht, andere aber blieben in der Moldau, um mit der Zeit in den rumänischen Volksmassen aufzugehen. Demselben Aufsaugungsprozesse unterlagen auch die in Podutien und Galizien ansässigen rumänischen Volkssplitter. Demetrius Cantemir erwähnt in seiner „Descriptio Moldaviae“, die als Antrittsschrift für die Preußische Akademie in Berlin gedacht war, daß die aus Polen nach dem Inneren der Moldau verpflanzten Ruthenen oder Ukrainer infolge der andauernden Fühlungnahme mit den Rumänen ihre Landessprache allmählich vergaßen und sich die moldauische oder rumänische aneigneten.¹²⁾ Dieser gegenseitige Assimilierungsprozeß kann wohl zu Ende des XVII. Jahrhunderts als abgeschlossen angesehen werden. Die heute in dem nördlichen Teile der Bukowina und Bessarabiens ansässigen Ukrainer sind demnach keineswegs als Nachkommen der alten Flüchtlinge und Kriegsgefangenen aus Podutien anzusehen, wie einige ukrainische Historiker behaupten.¹³⁾

Die von den moldauischen Fürsten im 15. und 16. Jh. aus Podutien, Galizien und Podolien ausgehobenen Kriegsgefangenen waren schon längst in der sie umgebenden Masse der Rumänen aufgegangen, als die Ureltern der heutigen Ukrainer in Rumänien festen Fuß gefaßt hatten. Dies geschah erst um die Mitte des 18. Jh.s, und besonders nach der im Jahre 1772 erfolgten Einverleibung Galiziens und Podutiens und nach der drei Jahre später erwirkten Angliederung der nördlichen Moldau

¹⁰⁾ Jon J. Nistor, Die moldauischen Ansprüche auf Podutien, im Archiv für Oesterr. Geschichte, 101. Band, 1. Hälfte.

¹¹⁾ E. Hurmuzaki, II/2, S. 324. „greges hominum . . . secum adduxerunt“, vgl. S. 503, „omnes Rutheni vadent ad vojvodam . . . se sibi subdiderunt et hinc ad ipsum fugerunt“.

¹²⁾ Demetrius Cantemir, Descriptio Moldaviae, Bucureşti 1872, S. 132. „Qui e Polonia in mediam Moldaviae translati fuerunt longo temporis tractu, patriae linguae obleti, Moldavicam recipere“. Vgl. Jon J. Nistor, Der Nationale Kampf in der Bukowina, Bucureşti, 1916, S. 21 ff. — Derf. Migraţiunea românească în Polonia în secolul XV și XVI (Die rumänische Auswanderung nach Polen im 15. u. 16. Jh. Annalen der Rum. Akademie, hist. Gruppe. III. Serie, XXI. Bd. Heft 5. Bucureşti 1939.

¹³⁾ St. Smal-Stoici, Die Bukowiner Russen (ukrainisch), S. 6 ff.; M. Norduba, Illustrierte Geschichte der Bukowina (ukrainisch), S. 58 ff.

unter dem Namen Bukowina an Oesterreich. Dadurch verschwand die einstmalige moldau-polnische Grenze am Dnjestr und Czeremosch und damit konnte der rumänisch-ukrainische Bevölkerungsaustausch frei vor sich gehen. Und das geschah in der That, denn die Akten der österreichischen Haus-, Hof- und Staatskanzlei in Wien verzeichnen zu Ende des 18. Jh.s eine mächtige Auswanderungsbewegung der ukrainischen Bevölkerung aus den ehemaligen galizischen und pokutischen Bezirken: Halicz, Brody, Berežany, Sokal, Tjmeniča, Kolomeia, Sniatyn und Zaleszczyn nach der Bukowina.¹⁴⁾ Sie wurden durch die in der Moldau geltenden viel günstigeren Untertanenverhältnisse veranlaßt. Die Ukrainer verließen die heimatliche Scholle und wanderten nach der benachbarten Bukowina aus, wo sie als friedliche Feldarbeiter auf den Gütern der Klöster und Grundherren freundliche Aufnahme fanden.

Von der ukrainischen Flachlandbevölkerung sind die huzulischen Gebirgsbewohner wohl zu unterscheiden. Sie begannen schon zu Ende des 17. Jh.s in ihrem nomadischen Ausbreitungsdrang die Czeremoschgrenze zu überschreiten und sich in der Moldau, und zwar im Quellgebiete des Sereth und der Suczawa, niederzulassen, wo sie mit der uralten bodenständigen rumänischen Bevölkerung in nähere Berührung kamen und von ihr die Benennung der Hauptbegriffe der Schafzucht und Sennwirtschaft entliehen.¹⁵⁾ Die ukrainische Einwanderung in Bessarabien und besonders im Hotiner Distrikt, erfolgte zumeist erst nach der im Jahre 1812 erfolgten Angliederung dieser moldauischen Provinz an Rußland.¹⁶⁾ Nach den vorkriegszeitlichen österreichischen und russischen statistischen Daten, wurde die ukrainische Bevölkerung in der Bukowina und in Bessarabien auf etliche 400 000 Seelen beziffert, jedoch nicht der völkischen Abstammung, sondern einfach der Umgangssprache nach, was die Eingliederung andersstämmiger Elemente in diese Ziffer nicht ausschließt.

* * *

Nelter als die ukrainische Einwanderung nach der nördlichen Moldau ist die rumänische Auswanderung jenseits des Dnjestr nach Podolien und nach der tatarischen Ukraine. Vom dazischen Stammlande aus im Siebenbürgischen Hochlande erfolgte im Laufe der Jahrhunderte der „descensus“ (rum. „descalicat“) der Rumänen am Ostabhange der Karpaten in das

¹⁴⁾ D. Werenka, Maria Theresia und die Bukowina, in der Wiener Zeitung, 1888, Nr. 107; vgl. J. Nistor, Der nationale Kampf, S. 63 ff.

¹⁵⁾ J. Nistor, Die Herkunft und die Verbreitung der Huzulen in der Bukowina, in „Der Nationale Kampf“, S. 42 ff.

¹⁶⁾ J. Nistor, Die Bevölkerung Bessarabiens 1818—1918 (rumänisch) in „Arhiva pentru Știință și Reformă Socială“, I. S. 68 ff.

vom Flusse Moldava bewässerte moldauische Vorland, wo die Wiege des moldauischen Staates zu suchen ist. Die Grenzen des neuen Staates wurden allmählich ostwärts auf Kosten der Tataren erweitert, bis sie zu Ende des 14. Jhs am Dnjestr eine dauernde Festlegung erlangten. Die politische Dnjestrgrenze hinderte jedoch keineswegs das rumänische Element, in seinem Ausbreitungsdrang diese Grenze zu überschreiten und sich jenseits des Dnjestr unter polnisch-litauischer und tatarischer Botmäßigkeit niederzulassen. Um 1500 suchten die polnischen Latifundienbesitzer durch öffentliche Proklamationen die rumänischen Bauern zur Auswanderung zu bewegen.¹⁷⁾ Viele folgten gerne dem Rufe, weil sie in der Moldau zum Kriegsdienste und zur Beisteuerung zum Türkentribute verhalten wurden.¹⁸⁾

In Podolien und in dem Dzakowischen Hinterlande zwischen dem Dnjestr und Bug sind schon im 16. Jh. rumänische Niederlassungen historisch nachweisbar. Im Jahre 1541 beschwerte sich der Sultan Suleiman der Prächtige beim Polenkönig Sigismund August, daß moldauische Flüchtlinge, die sich in Polen niedergelassen hatten, einen Einfall in die türkische Raja von Bender (Tighina) unternommen und dort großen Schaden angerichtet hätten.¹⁹⁾ Der moldauische Chronist Grigore Ureche berichtet zum Jahre 1579 von „etlichen Dörfern jenseits des Dnjestr, welche von moldauischen Auswanderern auf polnischem Boden gegründet werden“.²⁰⁾ Das Dasein jener Dörfer ist durch eine in rumänischer Sprache verfaßte Zuschrift des türkischen Ali-Bey von Bender aus dem Jahre 1582 urkundlich belegt. Der Pascha versicherte den Starosten von Râscov, einer von Rumänen besiedelten Ortschaft am linken Dnjestrufer, seiner Freundschaft, da er durch seinen Einfall jenseits des Dnjestr nichts anderes verfolgt habe als jene zu bestrafen, die aus der Raja fremdes Vieh weggeschleppt hätten.²¹⁾ In einer Zuschrift an den Sultan bezeugte auch der Polenkönig Stephan Báthory, daß die Bevölkerung Podoliens aus Polen, Litauern, Russen und Moldauern zusammengesetzt sei.²²⁾

Um die Mitte des 17. Jhs war das rumänische Element jenseits des Dnjestr bereits so zahlreich, daß es als militärischer Faktor in dem Kampfe

¹⁷⁾ Hurmuzaki, II/2, No. CDXCV, S. 636: „publicas proclamaciones faciunt in finibus Valachiae, homines ex eius terra evocantes“.

¹⁸⁾ Ebda. II/3, No. XX, S. 17: „ab eodem ob eam rem, quod ipsos ad exercitum et a solvendum Turco tributum cogat, in dicionem nostram et subditorum nostrorum perfugiunt“.

¹⁹⁾ Fontes Historici Ukraino-Russ., VIII, No. 6 S. 8 ff.

²⁰⁾ G. Ureche, Letopisețe, I, S. 236.

²¹⁾ N. Jorga, Studii și Documente, V, S. 391.

²²⁾ N. Jorga, Acte și Fragmente, I, S. 25; vgl. Fontes Hist. Ukr. Russ., VIII, No. 12 u. 13; M. Hrušewski, Istorija Ukr. Rusy, VII, S. 62 u. 120.

zwischen Polen und den zaporogischen Kosaken eingreifen konnte. Samuel Kuszewicz, „utriusque juris doctor“, berichtet, daß beim Ueberfall der Kosaken auf Lemberg die Veteranenkohorten der Transdnjestrischen Dakier — veteranae Dacorum Transnistrianorum cohortes — im Zentrum der Schlachtlinie gekämpft hätten, indem sie zur Rechten die Kosaken des Chmelnicki und zur Linken die Krimtataren hatten.²³⁾ Der Humanist Kuszewicz sah richtig in den Transdnjestrischen Rumänen die Nachkommen der alten Dakier, deren Kriegstugenden sie geerbt hatten. Die Zahl der rumänischen Niederlassungen jenseits des Dnjestr nahm stets zu durch die im 17. Jh. immer zahlreicher werdenden politischen Flüchtlinge aus der Moldau. Die in den inneren Thronkämpfen unterliegende moldauische Partei mußte ihr Heil in der Flucht jenseits des Dnjestr suchen, wo sie bei ihren Stammesgenossen stets gute Aufnahme fanden.²⁴⁾ In der zweiten Hälfte des 17. Jh.s geriet Podolien und die Ukraine unter türkische Botmäßigkeit. Nach dem Tode des Juri Chmelnicki betraute der Sultan den moldauischen Wojwoden George Duca mit der ukrainischen Hetmanswürde.²⁵⁾ Zur Zeit der Personalunion der Moldau mit der Ukraine ging die rumänische Auswanderung nach dem jenseitigen Dnjestrufer flott vonstatten, so daß sie trotz der strengsten Maßnahmen moldauischer Behörden nicht aufgehalten werden konnte.²⁶⁾ Der Fürst Duca belebte in der Ukraine den Ackerbau und den Handel, so daß die rumänischen Auswanderer jenseits des Dnjestr günstigere Erwerbsbedingungen fanden als in der Moldau selbst. Die rumänischen Niederlassungen gelangten damals zu großer wirtschaftlicher Blüte, und ihre Dorfborgkeiten korrespondierten untereinander in rumänischer Sprache.²⁷⁾ Der Zusammenbruch der türkischen Vorstoßkraft vor Wien im Jahre 1683 zog auch den Verfall der osmanischen Macht in der Ukraine und Podolien und damit auch den Zusammenbruch der moldauisch-ukrainischen Personalunion nach sich. Dies gefährdete aber keineswegs den Fortbestand der rumänischen Niederlassungen jenseits des Dnjestr, wo sie festen Fuß gefaßt hatten. Im Gegenteil, das rumänische Element erhielt ständigen Zufluß durch Einwanderungen aus der Moldau. Um die Mitte des 18. Jh.s hatte die moldauische Auswanderung einen derartigen Umfang genommen, daß die moldauische Regierung sich im Jahre 1756 veranlaßt sah, eine Kommission zur Ergründung der Ursachen dieser Auswanderung einzusetzen. Als Hauptursachen der

²³⁾ S. Kuszewicz, Arma Cazacia, in Font. Hist. Ukr. Russ. IV. S. 56; vgl. S. 61.

²⁴⁾ Nicolai Costin, bei Cogălniceanu, Letopisețe, II/7; vgl. Hurmuzaki-Hodos, XVI, No. XXIII. S. 10.

²⁵⁾ Nicolai Costin, a. a. O., II. S. 20 ff.

²⁶⁾ Nicolai Mustea, ebda., III. S. 20.

²⁷⁾ N. Jorga, Ucraina Moldovenească, in den Annalen der Rum. Akademie, hist. Sektion, XXXV. S. 360 ff.

Muswanderung galt der harte Steuerdruck in der Moldau und die Unbeständigkeit der politischen und wirtschaftlichen Einrichtungen, was den Fürsten Constantin Racovița veranlaßte, Steuererleichterungen für die Zurückkehrenden zu bewirken.²⁸⁾ Es scheint aber, daß sich nur äußerst wenige Auswanderer zur Rückkehr entschlossen.

In der zweiten Hälfte des 18. Jh.s begann der russische Einfluß sich jenseits des Dnjestr geltend zu machen. In dem Friedensvertrag von Cuciuc-Cainargea (1774) erreichte Rußland die Buggrenze und einige Jahre später in dem Friedensvertrag von Jassy (1792) auch die Dnjestrgrenze. Ein Jahr später gewann Rußland bei der zweiten Teilung Polens (1793) auch Podolien, so daß der ganze von rumänischen Niederlassungen besäte Raum am linken Dnjestrufer dem russischen Reich einverleibt war. Das weite Gebiet zwischen dem Dnjestr und Bug war aber bei der Besitzergreifung durch die Russen nur spärlich bevölkert. Um frische Ansiedler heranzuziehen, begann die russische Regierung eine eifrige Propaganda in der Moldau, welche durch das im Jahre 1781 neubegründete russische Konsulat in Jasi einen guten Stützpunkt fand. Russische Auswanderungsagenten durchstreiften die Moldau, um vermeintliche „russische Deserteure“ zur Rückwanderung nach den neuerworbenen Gebieten jenseits des Dnjestr zu veranlassen.²⁹⁾ Die Auswanderungspropaganda griff auch nach der Bukowina „nel cordone austriaco“, über, was den österreichischen Staatskanzler Kaunitz zu einem energischen Proteste veranlaßte, da zwischen Oesterreich und Rußland kein „cartello per la reciproca restituzione“ von Deserteuren bestünde.³⁰⁾ Die Einwanderungsbedingungen in das neue russische Ansiedlungsgebiet waren sehr günstig. Die russische Regierung teilte das Land in Ackerlose in einem Ausmaß von 1500 bis 24000 Desjätinen, die nach dem Ukas der Kaiserin Katharina vom 27. Januar 1792 an die moldauischen Bojaren verliehen wurden.³¹⁾ Die mit Ackerlosen bedachten Bojaren riefen Feldarbeiter aus der Moldau herbei zur Bestellung der Äcker. Und so nahm die Zahl der rumänischen Ansiedler jenseits des Dnjestr derart zu, daß am 7. Juni 1792 der preußische Gesandte Knobelsdorf aus Konstantinopel nach Berlin berichten konnte, „daß die Bewohner der Moldau in Massen das Land verlassen.“ Diese Auswanderer sind durch die russische Regierung veranlaßt worden, sich jenseits des Dnjestr niederzulassen, wo das ganze Land vom

²⁸⁾ T. Codrescu, Uricariul (Urkundenbuch) I. S. 354 ff.

²⁹⁾ Oesterreichische Agentie-Berichte aus Jassy, in Hurmuzaki—Ristor, XIX, 1. No. CLIII. S. 169 ff.

³⁰⁾ Ebda. No. CLXXIII. S. 191; No. CCLI. S. 274 ff.

³¹⁾ Denkschriften der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde in Odessa (russisch). IX. Bd. S. 319—331.

Dnjestr bis zum Flusse Bug zu einem Fürstentum erhoben werden sollte unter dem Namen „Neue-Moldau“.³²⁾

Der Plan Panins für die Gründung einer „Neuen Moldau“ im Lande zwischen Dnjestr und Bug scheiterte damals an der Unbeständigkeit der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse; er wurde jedoch nach dem Weltkriege von der Union der Russisch-Sozialistischen Räte-republiken mit Erfolg wieder aufgenommen und am 8. Oktober 1924 in der Gründung der sogenannten „Moldauischen Sozialistischen Sowjetrepublik“ verwirklicht. Nach der allgemeinen Volkszählung der Sowjets aus dem Jahre 1926 umfaßt die „Moldauische Republik“ einen Flächenraum von 8134 Quadratwersten (etwa 9000 Km²) mit einer Bevölkerung von 572.339 Seelen, wovon 30.1 % Rumänen, was etliche 172 000 Seelen ausmacht.³³⁾ Hierzu muß aber bemerkt werden, daß nicht alle auf dem linken Dnjestrufer ansässigen Rumänen in der neugegründeten „Moldauischen Republik“ eingeschlossen sind. Auf Grund der amtlichen russischen Volkszählung aus der Vorkriegszeit kann die rumänische Seelenanzahl jenseits des Dnjestr auf 500 000 beziffert werden.³⁴⁾ Diese Ziffer erscheint keineswegs übertrieben, wenn man bedenkt, daß nach dem Bukarester Frieden von 1812 die russische Reichsgrenze bis an den Pruth vorgeschoben wurde, wodurch der ganze östliche Teil der Moldau, der sich zwischen dem Pruth und Dnjestr erstreckte, dem russischen Reiche unter dem Namen B e s s a r a b i e n einverleibt wurde. Dadurch wurde der freie Verkehr zwischen den diesseitigen und jenseitigen Rumänen ermöglicht. Die weiten, von fruchtbarer Schwarzerde bedeckten transdnistrischen Fluren luden die arbeitslustigen Rumänen zur dortigen Niederlassung ein, und viele folgten diesem verführerischem Rufe, da sie dort günstigere Erwerbsverhältnisse fanden als in Bessarabien selbst.

Aus den obigen Betrachtungen über die ukrainischen Volksplitter in Rumänien und die rumänischen Volksplitter jenseits des Dnjestr in Sowjetrußland ist deutlich zu ersehen, daß sich diese gegenseitigen Volksplitter betreff ihrer Seelenzahl und wirtschaftlichen Erwerbskraft die Wage halten. Diese Feststellung ist aus dem Grunde wichtig, weil wir in einer Zeit leben, in welcher das völkische Element bei der Festsetzung der politischen Grenzen oft ausschlaggebend ist. Es ist daher einleuchtend, daß, wenn am Dnjestr von welcher Seite auch immer aus völkischen Gründen Grenzverschiebungen beansprucht würden, derartige Ansprüche mit demselben Recht auch von rumänischer Seite formuliert werden könnten.

³²⁾ N. J o r g a, Acte și Fragmente, II. S. 339—341; vgl. Jon J. R i s t o r, Das Alter der rumänischen Ansiedlungen jenseits des Dnjestr (rumänisch), Denkschriften der Rumänischen Akademie. Histor. Sektion, III. Serie, XXI. Bd.

³³⁾ M. B. S e r g i e w s k i, Moldauische Studien (russisch). Moskau 1936. S. 25 ff.

³⁴⁾ Jon J. R i s t o r, Români Transnistrieni, im „Codrul Cosminului“ I. S. 466 ff.

Derartige unbegründete Forderungen haben stets Mißstimmungen erweckt und so die traditionelle Freundschaft und das gute Einvernehmen zwischen Rumänen und Ukrainern getrübt. Nach der im Jahre 1340 erfolgten Einverleibung des Fürstentums Halitsch in den polnischen Staat haben zwar die dortigen Ruthenen oder Ukrainer ihre politische Selbständigkeit eingebüßt. Als besondere Volkseinheit aber haben die Halitscher und pokutischen Ukrainer mit den Rumänen der benachbarten Moldau stets gutnachbarliche Beziehungen unterhalten. Sie hingen demselben Glauben an und fanden bei den moldauischen Wojwoden stets Schutz und Unterstützung. Der moldauische Fürst Stefan der Große erfreute sich eines derartigen Ansehens bei den Ukrainern, daß er in den ukrainischen Volksliedern besungen wurde. Eine Ballade dieser Art ist uns in der Grammatik des I. Blahoslav aus dem Jahre 1571 erhalten.³⁵⁾ Die ukrainischen Priester erhielten in der Moldau die Weihe, bis ihnen dies bei Todesstrafe verboten wurde und zwar mit der Begründung, daß sie polnische Staatsgeheimnisse an die Moldauer verrieten.³⁶⁾ Nach dem Untergange des byzantinischen Kaiserreiches (1453) bis zum Aufstieg der russischen Zaren in der zweiten Hälfte des 16. Jhs waren die Wojwoden der Moldau und Walachei gekrönte Fürsten der orthodoxen Kirche geblieben. Daher galten sie als die Schutz- und Schirmherren nicht nur der griechischen Kirche im Osmanischen Reiche, sondern auch der ukrainischen Kirche in Polen. Dieses Schutzrecht äußerte sich in der Fürsorge für die kanonische Priesterweihe, sowie für die materielle Unterstützung der orthodoxen Kirchen und Klöster. Die orthodoxen Kirchengemeinden in den polnischen Städten, Bruderschaften genannt, und besonders die von Lemberg zählten unter ihren Mitgliedern zahlreiche moldauische Bojaren und erbauten ihre Gotteshäuser mit reichlichen Spenden aus der Moldau. Die Fürsten aus dem Hause Movila, die mit polnischen Adelligen vielfach verschwägert waren, setzten das fromme Werk fort und erweiterten die kirchlichen Stiftungen mit dem Kloster Groß-Skit von Maniava und dem Kloster Zadarow in Galizien. Der Name des moldauischen Fürsten Miron Barnovski hat sich bis heute in einer Steininschrift in der griechisch-katholischen Kathedrale von Lemberg erhalten.

Die Lage der orthodoxen Gläubigen in Polen gestaltete sich besonders schwierig nach der Union der polnisch-ukrainischen Kirche mit Rom (1596). Als Beschützer der Orthodoxen erschien der moldauische Fürstensohn Petru

³⁵⁾ Jana Blahoslava, Gramatika česka, herausgegeben von J. Hradil und Josef Jireček, Wien, 857 S. 341; vgl. Hrušewski, Ist. Ukr. Russ. VI. S. 365. Ferner G. Nandriş, Les rapports entre la Moldavie et l'Ukraine d'après le folklore ukrainien, in „Melanges de l'Ecole Roumaine en France“, 1924. S. 5 ff.

³⁶⁾ Hurmuzaki, II, 3, S. 15.

Movila, der als Erzbischof von Kiew eine sehr hervorragende kirchliche und kulturelle Rolle spielte. Er ist der Verfasser des Glaubensbekenntnisses der griechisch-orientalischen Kirche. In der zweiten Hälfte des 17. Jhs. ver-
 sah der gelehrte Erzbischof Dosoftei, ehemaliger Metropolit der Moldau, die Würde eines Oberhirten der rechtgläubigen Ukrainer Polens. Auch bei der nach dem Weltkriege erfolgten kanonistischen Konstituierung der ukrainisch-orthodoxen Metropolie von Warschau stand das rumänische Patriarchat von Bucuresti den glaubensverwandten Ukrainern hilfreich zur Seite.³⁷⁾ Der gebildete moldauische Chronist Miron Costin bringt in seiner berühmten Chronik wertvolle Beiträge zur Geschichte der Kosaken.³⁸⁾ Bekannt sind die politischen und militärischen Beziehungen der Rumänen zu den Kosaken, welche zur Zeit des Fürsten Basile Lupu sich besonders innig gestalteten. Nach der Niederlage von Poltawa fand der Kosakenhetman Mazepa in der Moldau Zuflucht, wo ihn auch der Tod ereilte. Einer der Nachfolger Mazepas in der Hetmanswürde war Daniel Apostol, ein Rumäne von Geburt.³⁹⁾

Zwischen Rumänen und Ukrainern herrschte jahrhundertlang das beste Einvernehmen, welches erst um die Mitte des 19. Jhs. durch die Ausdehnung der politischen Propaganda der galizischen Ukrainer auch auf die Bukowina getrübt wurde. Auf dem österreichischen Reichstag von Kremsier (1848) äußerten sich die Ukrainer gegen die Loslösung der Bukowina von Galizien und gegen die Konstituierung dieses ehemaligen moldauischen Landesteiles als autonomes Kronland. Das war die erste Kampfansage der Ukrainer an die Rumänen. In der Folge verschärften sich die Gegensätze und erreichten ihren Höhepunkt zur Zeit des Weltkrieges, als die ukrainischen Abgeordneten im Wiener Reichsrat die Angliederung der Bukowina oder wenigstens Teile derselben an das zu schaffende ostgalizisch-ukrainische Kronland verlangten. Dagegen erhoben sich die Rumänen im Vollgefühl ihrer geschichtlichen und nationalen Ansprüche auf die ganze ungeteilte Bukowina, die Wiege des altmoldauischen Staates.⁴⁰⁾

Ähnliche Ansprüche auf Gebietsteile von Bessarabien wurden beim Ausbruch der russischen Revolution seitens der ukrainischen Rada in Kiew erhoben. Durch den Ukas vom 4. August 1917 anerkannte die provisorische Regierung Rußlands die Ansprüche der Ukrainer auf eine gewisse Anzahl

³⁷⁾ Ion J. Nistor, Die rumänischen geistlichen Stiftungen in Polen und der Ukraine (rumänisch), in „Problema Ucraineana“, S. 83 ff.

³⁸⁾ Miron Costin, in Letopisețe, I, S. 313 ff.

³⁹⁾ Vgl. Ion J. Nistor, „Problema Ucraineana“, S. 125 ff.

⁴⁰⁾ Vgl. Stenographische Protokolle über die Sitzungen des Hauses der Abgeordneten des Oesterreichischen Reichsrates, im Jahre 1917, XXII. Session, Bd. I. 4. Sitzung, S. 151 ff.

der von den Ukrainern bewohnten Gubernien. Unter diesen war aber das altrumänische Stammland Bessarabien nicht genannt. Deswegen begrüßten die bessarabischen Rumänen die Gründung der neuen Ukrainischen Republik mit warmen Sympathien. Dem ukrainischen Beispiel folgend schritten sie zur Einberufung eines eigenen nationalen Landrates „Sfatul-Țării“ nach Chișinău, um zunächst die Autonomie und hierauf die Unabhängigkeit der Bessarabischen Republik zu proklamieren.

Indessen besannen sich die Ukrainer eines besseren und luden den bessarabischen Gubernialkommissär nach Kiew ein, um gemeinsam mit den Kommissären der ukrainischen Gubernien die künftige Ausgestaltung der Ukrainischen Republik zu beraten. Diese Einladung wurde jedoch von den bessarabischen Rumänen als ein unerlaubter Eingriff in ihre nationalen Rechte gedeutet und daher von allen politischen, militärischen, wirtschaftlichen und geistigen Korporationen Bessarabiens auf das entschiedenste zurückgewiesen.⁴¹⁾

Die energische Stellungnahme seitens der Rumänen verfehlte nicht ihre Wirkung; denn die ukrainische Zentralrada von Kiew widerrief zwar die Einladung, jedoch mit dem Vorbehalt, daß sie, wenn auch nicht auf ganz Bessarabien, so doch wenigstens auf gewisse Landesteile des Hotiner und Akkermaner Distriktes, wo ukrainische Volksplitter wohnen, ihre politischen Ansprüche aufrecht erhalte. Eine diesbezügliche diplomatische Note entfesselte in Chișinău einen Sturm der Entrüstung, da, wenn es sich um Volksplitter handelt, die Rumänen mit demselben Rechte die Einverleibung in die Bessarabische Republik von Gebietsteilen jenseits des Dnjestr, wo nachgewiesenermaßen eine ansehnliche rumänische Minorität seit Alters her ansässig war, verlangen konnten, und auch in der Tat in einem am 17. Dezember 1917 zu Tiraspol einberufenen Nationalkongreß die Einverleibung der von den Transdnjestrischen Rumänen bewohnten Gebietsteile der Gubernien Podolien und Cherson in die neubegründete Bessarabische Republik stürmisch verlangten.⁴²⁾ Die Rumänen gingen jedoch auf Forderungen ihrer Transdnjestrischen Stammesgenossen nicht ein, sondern hielten an der uralten Dnjestrgrenze fest, und dabei blieben sie bei der am 27. März 1918 verkündeten Vereinigung Bessarabiens mit dem Mutterlande Rumänien.⁴³⁾

Die Vertreter der Kiewer Zentralrada versuchten gelegentlich der Brest-Litowsker Friedensverhandlungen wenigstens einen Teil der Bukowina für das zu gründende ostgalizische Kronland zu gewinnen. Mit schwe-

⁴¹⁾ Vgl. St. Ciobanu, Unirea Basarabiei (Vereinigung Bessarabiens). București 1929, Anhang, C—CXI, S. 155—165.

⁴²⁾ D. Ghibu, Das Erwachen der Moldauer jenseits des Dnjesters (rumänisch), Chișinău, 1918.

⁴³⁾ Ciobanu, a. a. O. CXXX—CXLIII, S. 181—200.

rer Mühe gelang es dem Grafen Czernin, die ukrainischen Delegierten der Zentralrada mit dem Versprechen zu beruhigen, daß der Wiener Reichsrat bis spätestens 15. Juli 1918 das Gesetz betreffend die Gründung des Kronlandes Ostgalizien beschließen werde. Die ukrainischen Delegierten hatten damals bereits ihren Einfluß gänzlich eingebüßt. Trozki bemerkte höhnisch, daß sie außer dem Raume ihrer Hotelzimmer in Brest-Litowsk über kein anderes Gebiet mehr verfügten.⁴⁴⁾ Die politischen Ereignisse überstürzten sich und Graf Czernin demissionierte, bevor es zur Einbringung der Gesetzesvorlage über die Gründung des neuen Ukrainischen Kronlandes mit Einschluß der Bukowina kam. Doch dieser geheime Artikel des Brest-Litowsker Friedensvertrages, der von der „Bosnischen Zeitung“ veröffentlicht wurde,⁴⁵⁾ erregte große Mißstimmung bei den Bukowinaer Rumänen und drängte sie zu raschem Handeln. Am 27. Oktober 1918 trat zu Czernowih-Cernăuți der Rumänische Nationalrat — Consiliul Național — zusammen und beanspruchte die „ungeteilte Bukowina für die Rumänen, als die einzige bodenständige Bevölkerung und Träger ihrer politischen und kulturellen Ueberlieferungen“. Am 28. November tagte in Czernowih-Cernăuți der „General-Kongreß der Bukowina“, der die Wiederkehr dieser alten moldauischen Grenzprovinz zum rumänischen Mutterlande einstimmig beschloß.⁴⁶⁾

Das Emporkommen der Sowjetregierung in Rußland und die Wiederherstellung des polnischen Staates mahnten die Ukrainer an die Wirklichkeit. Sie schienen rasch zur Ueberzeugung gekommen zu sein, daß der angestrebte ukrainische Nationalstaat sich nicht auf die im rumänischen Raum zufällig versprengten ukrainischen Volkssplitter stützen könne. Die Grundpfeiler des neuaufzurichtenden politischen Gebäudes mußten ganz anderswo jenseits der Dnjestrgrenze gesucht werden. Mit bewußten Uebertreibungen wie jenen *Bołodymyriv's* im dritten Bande der „Denkschriften des ukrainischen Instituts in Berlin“, der von einer ukrainischen Bevölkerung von 1 200 000 Seelen in Rumänien spricht,⁴⁷⁾ deren Anzahl in der Tat nicht einmal die Hälfte dieser Ziffer ausmacht, ist der Lösung der ukrainischen Frage nicht gedient. Die Rolle der in Rumänien lebenden Ukrainer kann keine andere sein, als die der redlichen Freundschaftsvermittler zwischen ihrem adoptierten Vaterland Rumänien und den in Freiheitssehnsucht

⁴⁴⁾ Ottokar Czernin, Im Weltkriege, Wien 1919, S. 314 ff. und 396 ff.; R. Fr. Nowak, Der Sturz der Mittelmächte, 1921, S. 34 ff.

⁴⁵⁾ „Bosnische Zeitung“, vom 17. Oktober 1918.

⁴⁶⁾ Ion J. Nistor, Unirea Bucovinei (Die Vereinigung der Bukowiner), București 1928, S. 54 ff.

⁴⁷⁾ S. *Bołodymyriv*, Die gesamte ukrainische Bevölkerung der Welt, S. 39 ff.

schmachtenden Volksgenossen jenseits der Dnjestrgrenze. Die altbewährte rumänisch-ukrainische Freundschaft von Volk zu Volk muß neu aufleben im gutgemeinten Interesse beider Völker. Unter den Nachbarstaaten der Ukrainer beherbergt Rumänien die kleinste ukrainische Minderheit, welche im gegebenen Falle, nach bewährtem türkisch-griechischem Muster, gegen die ebenso zahlreiche rumänische Minorität jenseits des Dnjester leicht eingetauscht werden könnte. Die Kreuzung wirtschaftlicher Interessen ist auf ein Mindestmaß beschränkt, da die Ukraine durch Odessa einen vorzüglichen Zutritt zum Meere findet. So scheinen alle politischen, völkischen und wirtschaftlichen Bedingungen für eine gute Nachbarschaft und ein ersprießliches Zusammenwirken in Frieden und Eintracht gegeben zu sein. Aus dieser inneren Ueberzeugung und im wohlverstandenen eigenen Interesse scheint die hochwichtige politische Erklärung erflissen zu sein, die Herr C. Mahjiewicz am 20. Juli 1919 in seiner Eigenschaft als Leiter der ukrainischen Mission in Bukarest im Namen der ukrainischen Regierung und Herr General Delvig, im Auftrage des ukrainischen Armee-Ober-Kommandos, an die rumänische Regierung abgaben. Die Erklärung lautet in deutscher Uebersetzung:

„Um zwischen Rumänien und der Ukraine die freundschaftlichsten Beziehungen anzuknüpfen, ohne sich jedoch gegenseitig in die inneren Angelegenheiten beider Staaten einzumengen, gibt die ukrainische Regierung die Erklärung ab, die Frage der gegenseitigen Grenze zwischen den beiden Ländern auf keine Weise in Erörterung zu ziehen, da sie den Dnestrfluß als definitive Grenze zwischen den beiden Staaten anerkennt; dabei ist die ukrainische Regierung von dem Wunsche beseelt, an dieser Grenze die bestmöglichen nachbarlichen Beziehungen zu unterhalten.“⁴⁸⁾

Diese amtliche Erklärung kann wohl die feste und sichere Grundlage für ein friedliches Nebeneinanderleben zwischen Rumänen und Ukrainern bilden. Jene, welche in ihrem völkischen Übereifer durch die Wiederaufrollung territorialer Fragen und die damit verbundenen Grenzrevisionen diese sichere Grundlage zu erschüttern trachten, arbeiten kaum im Interesse ihres Volkes, das unter äußerst schwierigen Bedingungen einen großen historischen Prozeß zu führen und eine politische Zukunft zu schaffen hat. Dabei muß es jedem einsichtigen Ukrainer klar sein, daß bei dem Aufbau dieses politischen Riesenwerkes ihm die Sympathie und Freundschaft des benachbarten rumänischen Volkes nicht gleichgültig, sondern vielmehr von großem Nutzen sein kann.

⁴⁸⁾ Mémoire sur la question ukrainienne, Bukarest, 1920, S. 41.